`Zeit für die Oder - Czas na Odrę'

Dokumentationsmappe zur
Fachtagung

„Die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Oder“

- Breslau, 26. Februar 2003 -

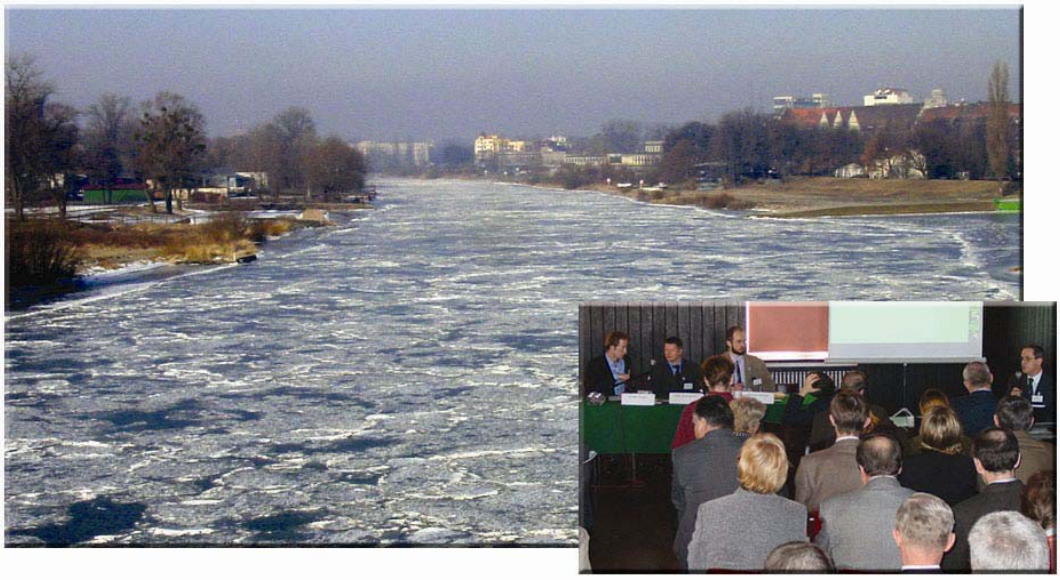

Protokolle

Einleitung und Titelbild: Ina Koppe
Zusammenstellung: Caesar Dabrowski, Ina Koppe
Protokollant: Jens Keller
Übersetzung: Jens und Saba Keller
Verantwortlich: Jeroen Kuiper

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3

2. Begrüßung 4

3. Vorträge

3.1 **M. Bender:** Einführung in die WRRL 4

3.2 **J. D´Eugenio**: Rolle der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO) bei der Umsetzung der WRRL 5

3.3 **J. Engel**: Die Wasserrahmenrichtlinie - Chance oder Bedrohung für die Natur 7

3.4 **V. Karlik**: Die Umsetzung der WRRL im tschechischen Teil des Oder-Einzugsgebietes 8

3.5 **S. Scheuer:** Die Wasserrahmenrichtlinie aus Sicht einer NGO aus Brüssel 9

3.6 Diskussion 1 12

3.7 **B. Fritsche:** Die Neiße als Pilotgebiet für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aus deutscher Sicht 13

3.8 **H. Szymanska:** Die Neiße als Pilotgebiet für die Umsetzung der WRRL aus polnischer Sicht 15

3.9 **G. Rast:** Wasserrahmenrichtlinie und ihre Beziehung zum Hochwasserschutz 16

3.10 **K. Smolnicki**: Die Wasserrahmenrichtlinie und das Netzwerk NATURA 2000 19

3.11 Diskussion 2 19

3.12 **R. Gawlik**: Resümee 20

4. Auswertung des Fragebogens zur WRRL-Tagung 20

5. Adressen 23

5.1 Adressen der Sprecher 23

5.2 Adressen der Organisatoren 24

6. Förderer 24

1. Vorwort

Berlin, im Mai 2003

Liebe Oderfreunde,

mehr als 70 Personen aus Polen, Deutschland, Tschechien und Brüssel beteiligten sich an der internationale Tagung „Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Oder" am 26. Februar 2003 in Breslau. Die große Beteiligung zeigt, wie wichtig das Thema für die Region und die beteiligten Institutionen ist.

Neben vielen Vertretern von Verbänden, Behörden und supranationalen Organisationen nahmen auch etliche Vertreter der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO) an der Tagung teil. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie der IKSO, Joachim D`Eugenio, zeigte sich sehr erfreut über das rege Interesse.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie hat sich die EU das anspruchsvolle Ziel gesetzt, ihre Oberflächengewässer bis zum Jahre 2015 in einen guten Zustand zu überführen. Bis zum Jahre 2008 soll auch für das Einzugsgebiet der Oder der Entwurf eines Bewirtschaftungs- und eines Maßnahmeplans vorliegen, der anschließend der Bürgerbeteiligung unterzogen wird.

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung, bspw. im Pilotprojekt an der Neiße, die Meinung der Umweltverbände und die Einbeziehung verschiedener Themen in die WRRL, wie z.B. Hochwasserschutz, kamen auf der Tagung zur Sprache und wurden diskutiert.

Die vorliegende Dokumentationsmappe bietet einen Überblick über die Beiträge der Tagung. Die Inhalte basieren auf Protokollen, die - so weit vorliegend - mit Folien aus den Präsentationen ergänzt wurden. Im Anhang findet sich das Ergebnis des Fragebogens, der während der Tagung verteilt wurde, sowie die Adressen der Organisatoren und der Referenten.

Die Organisatoren der Tagung, das internationale Aktionsbündnis „Zeit für die Oder", die Grüne Liga, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der World Wide Fund for Nature (WWF) und die Niederschlesische Stiftung für Naturschutz (DFE), möchten sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Referentinnen und Referenten bedanken, die viel zum guten Gelingen der Tagung beigetragen haben.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen der Dokumentation und eine erfolgreiche Arbeit an der Oder,

Jeroen Kuiper | Ina Koppe | Caesar Dabrowski

PROTOKOLLE DES WRRL[1]-SEMINARS IN BRESLAU DIE UMSETZUNG DER EG-WASSERRAHMENRICHTLINIE IM EINZUGSGEBIET DER ODER (PROTOKOLLANT JENS KELLER)

2. PIOTR NIEZNAŃSKI: BEGRÜßUNG

Die Grußworte kommen von Piotr Nieznański vom WWF[2] Polen. Die Teilnehmer sind zum größten Teil aus der Koalition „Zeit für die Oder".
Das EU-Parlament hat die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht nur für die Mitgliedsstaaten aufgelegt, sondern auch für die Beitrittskandidaten Polen und Tschechien. Es geht um zentrale Fragen wie Wasserqualität und Deichbau. Nieznański weist auf die Referate des heutigen Tages hin. Themen sind der Kampf ums saubere Wasser, die Aufstellung von Flächennutzungsplänen, bei denen in allen Etappen NGO[3]s beteiligt werden sollten. Ganz wichtig ist die Information und Konsultation der Gesellschaft. Sie ist in der WRRL verankert. Alle Gewässer Europas sind von ihr betroffen, auch das Grundwasser, das ganze Wassersystem mit dem Gewässer selbst, aber auch mit seinen angrenzenden Landflächen. Die ganze Oder wird zukünftig auf dem Gebiet der EU liegen. Die Internationale Kommission zum Schutz der Oder (IKSO) in Breslau ist für die Koordination der Umsetzung der WRRL zuständig.

3. VORTRÄGE

3.1 MICHAEL BENDER, GRÜNE LIGA, DEUTSCHLAND: EINFÜHRUNG IN DIE WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL)

Einleitend weist Bender auf die bereits stattgefundenen WRRL-Seminare der Grünen Liga in Deutschland hin und auf Informationen im Grüne-Liga-WRRL-Infoblatt, der in den Tagungsunterlagen nachzulesen ist (wasser@grueneliga.de). 10 Seminare sind bis März 2004 geplant.
In der WRRL wird Wasser in 5 ökologische Klassen eingestuft, chemisch gesehen dagegen gibt es nur 2 Klassen, nämlich gut oder schlecht.
Die Liste der Prioritären Stoffe ist auf Beschluss des Ministerrats vom 20.11.01 aufgestellt worden. Es wurde beschlossen, innerhalb von 20 Jahren zu einer Nulleinleitung gefährlicher Stoffe zu kommen. Weitere noch nicht klassifizierte Stoffe sollen bis Ende 2003 eingestuft werden. Der ökologische Zustand wird festgestellt durch die verschiedenen Klassen von Lebensformen im Wasser. Es wird dabei bei den Fischen erstmals auch die Altersstruktur berücksichtigt, sowie ihre verschiedenen Habitatsansprüche.
Das Einzugsgebiet der Oder liegt nur zu einem geringen Teil auf deutschem Gebiet. Die Peene, die ins Oderhaff mündet wird schon nicht mehr dazugerechnet. Die Gewässergütekarte der Oder zeigt, dass ihr Zustand nicht schlechter als der der Elbe ist. Die Strukturgüteklassenkarte zeigt dagegen dramatischere Verhältnisse, da die Bebauung an der Oder dichter ist.
Ein Knackpunkt der WRRL ist die Klassifikation der erheblich veränderten Gewässer. Sie schneiden im Vergleich zum ökologischen Potential natürlicher Gewässer schlechter ab, werden aber weniger streng klassifiziert. Es sollte daher nicht zur Regel werden, dass Gewässer in schlechterem ökologischem Zustand trotzdem besser eingestuft werden. Bis 2004 sollen die erheblich veränderten Gewässer vorläufig eingeordnet werden. Erst danach folgen Details.

---

[1] Wasserrahmenrichtlinie
[2] World Wildlife Fund
[3] Non-Governmental Institution, Nicht-Regierungs-Organisationen

Die Umsetzung der Richtlinien der EU-Kommission soll beschleunigt werden. Dieser Prozess konnte bisher auch mal bis zu 25 Jahre dauern. An der Umsetzung der WRRL arbeiten 11 AG[4]s, in denen auch die Beitrittskandidaten vertreten sind. Sie werden derzeit neu gruppiert. Genaue Details von D´Eugenio. Es gibt 4 sogenannte Cluster-AGs:

- 1.Ecological status
- 2. Integrated Water Framework Directive
- 3. Groundwater
- 4. PR-Arbeit

Bis 2015 soll der gute ökologische Zustand der Gewässer Europas erreicht werden. Aber auch in der Zwischenzeit läuft einiges: bis 2006 ist es zwingend, den Punkt der Bürgerbeteiligung einzulösen. Weitere Infos unter www.wrrl-info.de, www.wasserblick.net/ und www.lawa.de. Letzteres ist eine Homepage von Bund und Ländern. Zum Schluss verweist Bender daraufhin, dass die heutigen Referate allesamt ins Internet gesetzt werden sollen.

3.2 Joachim D'Eugenio, Europäische Kommission: Die Rolle der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO) bei der Umsetzung der WRRL

Die Arbeit der Kommission ist vor allem ein Kampf gegen die Verschmutzung der Gewässer. Zur Person: D´Eugenio kommt aus der Generaldirektion Umwelt in Brüssel und koordiniert seit einem Jahr eine gemeinsame Implementierungsstrategie für die WRRL. D´Eugenio hat den Vorsitz der Arbeitsgruppe A (WRRL) der IKSO übernommen.
D´Eugenio möchte darstellen, wie die WRRL in die heutige Arbeit der IKSO integriert wird. Gestern fand auch in Breslau eine Sitzung der AG zur WRRL statt. Beide Veranstaltungen liegen nicht umsonst so dicht beieinander, so dass D´Eugenio den neusten Stand wiedergeben kann. Die WRRL birgt neue Elemente, die es so vorher im europäischen Wasserrecht nicht gab, z.B. die geforderte Öffentlichkeitsbeteiligung. Die WRRL ist als Koordination aller bestehenden Richtlinien gedacht, sie soll einen großen Rahmen bilden. Die WRRL umfasst Trinkwasser, städtische Abwässer, Brauchwasser der Industrie und auch Badewasser: Es wurde ein ganz genauer Zeitplan aufgestellt, der 10 Termine bis 2015 beinhaltet.
Das Jahr 2009 ist dabei eine wichtige Schnittstelle, bis dahin muss der Flussgebietsrahmenplan stehen. D´Eugenio sieht in diesem Jahr auch erste Prozesse des europäischen Gerichtshof auf Mitglieder zukommen, die den Fahrplan nicht fristgemäß eingehalten haben.
Die WRRL beschäftigt sich u.a. mit den Flusstälern Europas, dabei sind Flüsse wie die Donau und die Oder internationale Gewässer; in England und Schottland gibt es dagegen auch Flüsse, die nur auf dem Territorium eines europäischen Staates liegen. Aus der Reihe tanzen Flüsse in Spanien, die überhaupt nur temporär Wasser führen. Aber auch sie fallen unter die WRRL. Sie ist daher eine große Herausforderung und sollte nicht schlecht angewandt werden. Dabei ist internationale Zusammenarbeit wichtig, z.B. bei Donau, Rhein, Elbe, Oder. Die Verwaltungen dürfen nicht weiter abgebaut werden: zum Teil herrschen dramatische Verhältnisse, weil mehr Arbeit auf die Verwaltungen zukommt. Die IKSO leistet daher auch Zuarbeit für die Verwaltungen mit den so genannten „Guidance Documents" (GDs, Leitfäden)[5]. Die Hintergrundberichte umfassen derzeit 1200 Seiten Papier, die in 1,5 Jahren erstellt wurden. Dazu gehören auch Technical Reports.

[4] Arbeitsgruppe
[5] Abkürzung im folgenden GD

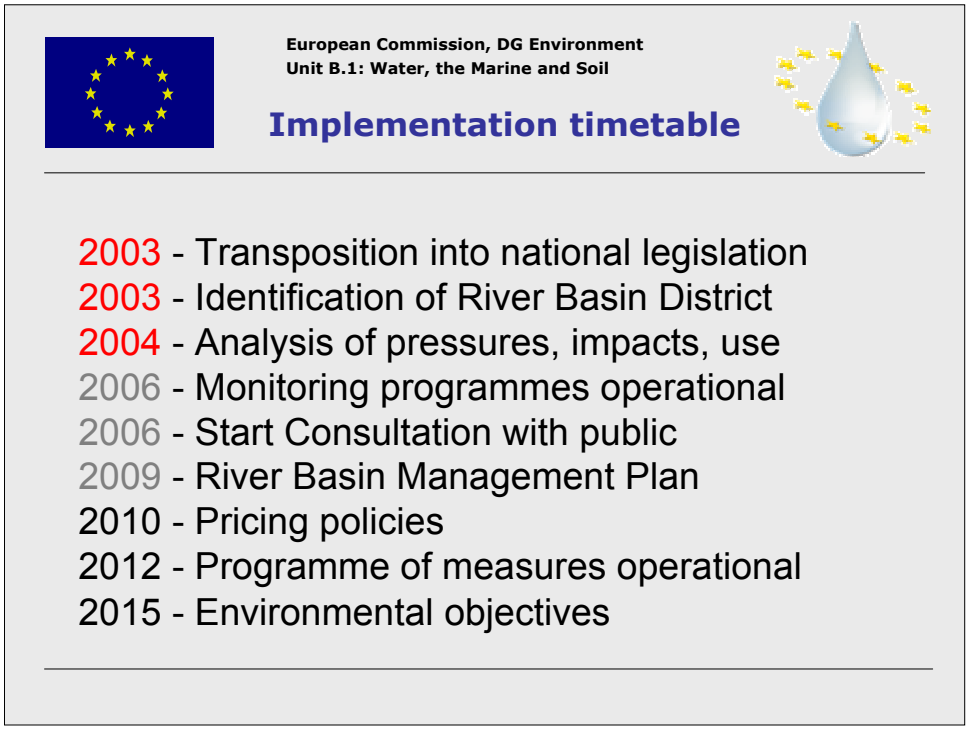

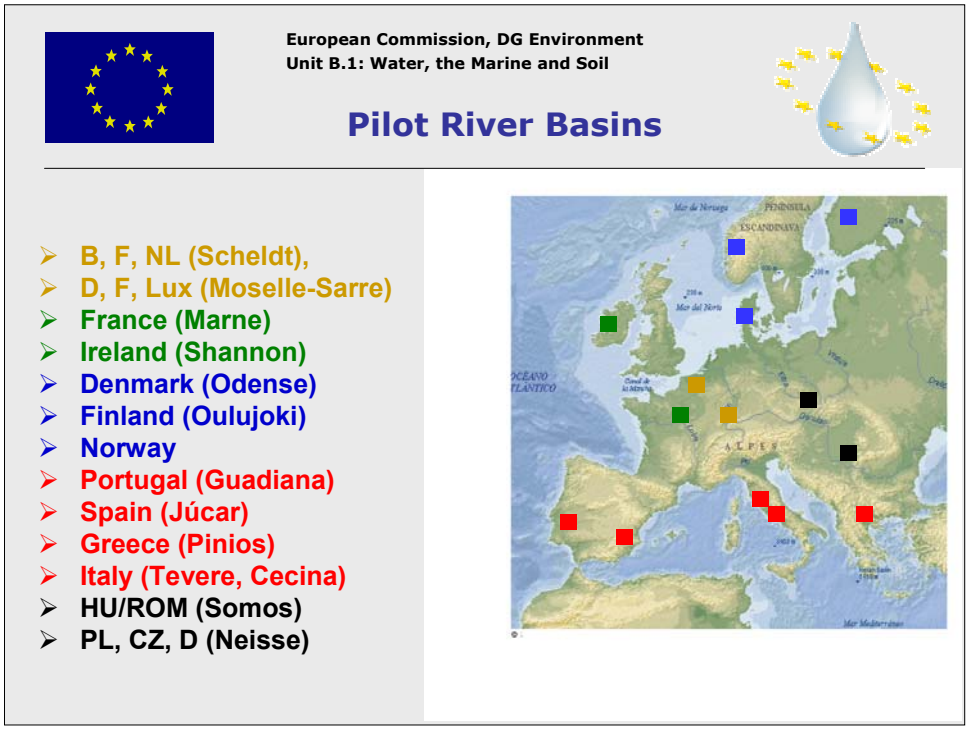

Die Lausitzer Neiße ist ein Pilotflussgebiet, in dem die GDs angewandt werden. Es gibt 15 solche Pilotflussgebiete in 18 Staaten. 9 GDs sind derzeit zugänglich, 2 weitere sind in Arbeit: Rivers and lakes; Planning process. Im Sommer soll noch die GD Wetland erscheinen. Von den 15 Pilotfluss-gebieten liegt eines in Deutschland. Derzeit formieren sich 4 Cluster-AGs (siehe Vortrag M. Bender). Entscheidend ist die Austestung der GDs in den Pilotprojekten.

Hier folgt eine Übersicht der Geschichte der IKSOgV:

11.04.1996 - Unterzeichnung des Vertrages über die Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen (IKSOgV); Gründung der Vorläufigen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigungen; 1. Tagung der Vorläufigen Kommission; Einrichtung des Sekretariats und der drei Arbeitsgruppen: AG 1 "Aktionsprogramm", AG 2 "Außerordentliche Verunreinigungen" und AG 3 "Rechts- und Organisationsfragen"
01.09.1997 - 1. Außerordentliche Sitzung der Vorläufigen Kommission nach dem Hochwasser im Juli 1997 und Einrichtung der AG 4 Hochwasser
15.03.1999 - 3. Tagung der Vorläufigen Kommission und Einrichtung der AG 5 Ökologie
26.04.1999 - Inkrafttreten des Vertrages über die IKSOgV
02.12.1999 - 1. Tagung der Kommission und Ministerkonferenz der Vertragsparteien
01.02.2000 - Umwandlung des Vorläufigen Sekretariats in das reguläre Sekretariat der IKSOgV
05.03.2001 - 3. Tagung der Kommission und Einrichtung der AG 6 Implementierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
08.05.2002 - Beauftragung der IKSOgV durch die Vertragsparteien zur Übernahme der Koordination bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie im Odereinzugsgebiet
13.12.2002 - 5. Tagung der IKSOgV, Beschluss über eine Strukturanpassung der IKSOgV an neue Aufgaben, die mit der Koordination der WRRL-Umsetzung verbunden sind.

Die konkrete Aufgabe der IKSO für die Flusstäler: Die WRRL verpflichtet die Mitglieder, die Anforderungen auch zu erfüllen; Koordination muss stattfinden, die Verantwortung für den jeweiligen nationalen Flussabschnitt unterliegt dem jeweiligen Land. Vorgeschrieben ist dabei nur, dass Zusammenarbeit ein Muss ist, aber nicht, wie sie aussehen soll. Es gibt nur einen für alle geltenden Oderrahmenplan und nicht drei nationale. Wenn die Kooperation scheitern sollte, muss jedes Land eigenverantwortlich umsetzen, was es imstande ist, umzusetzen. Die Struktur der IKSO sollte für die ganze Oder genutzt werden. Im Quellgebiet soll sie genauso mitreden können wie im Flussdelta.
Die neue Arbeitsgruppe A (Wasserrahmenrichtlinie) trägt Informationen zusammen, berichtet der EU und leistet den technischen Untergruppen Zuarbeit. Der Rahmenarbeitsplan für 2002-2004 sieht vor, die Bearbeitungsgebiete voneinander abzugrenzen, Mandate für die Unterarbeitsgruppen zu schaffen und die Arbeit mit dem Pilotflussgebiet Lausitzer Neiße.
Nächste Schritte sind Unterarbeitsgruppen arbeitsfähig zu machen, die Auswertung der EU-Leitfäden, der Übertrag auf die Oder und das Erstellen von Karten.

Für weitere Fragen: Joachim.d´eugenio@cec.eu.int

3.3 Jacek Engel, WWF Polen: Die Wasserrahmenrichtlinie - Chance oder Bedrohung für die Natur

Der WWF hat eine Mission. Wasser ist kein kommerzielles Produkt, so ein Zitat aus der WRRL. Wie kann die WRRL die Natur unterstützen? Sie kann vor allem die Rahmenbedingungen für eine komplexe Bewirtschaftung des Ökosystems Wasser bestimmen. Was für Möglichkeiten hat sie? Sie hat Einfluss auf die Art der Klassifizierung des ökologischen Gütezustandes, dem Nutzungsplan der Gewässerrandzonen, dank ihr können Berichte erarbeitet, ein Netz von Flüssen geschaffen werden.
Die schwachen Seiten der WRRL: Wenn Polen die Richtlinie nur im Minimalansatz umsetzt, bleibt alles beim Alten. Die Vogel- und Habitatsdirektiven stehen im Einklang mit der WRRL, aber der ökonomische Nutzen der Gewässer kann dem guten Geist der WRRL widersprechen. Darin besteht eine ernstzunehmende Gefahr. Bisher ist eindeutig eine fehlende Konsultation der Umweltverbände in Polen bei der Umsetzung der WRRL zu verzeichnen. Ein Ausschluss anderer Berufsgruppen außerhalb der Ingenieure ist festzustellen. Das verlangte Water pricing wurde bisher nicht durchgeführt oder ist unklar. Auch mangelt es an gutem Willen, den Wert der unschätzbaren Natur zu beziffern.
Wie sich der WWF vorstellt, welchen Nutzen die WRRL in Polen haben kann:

- Analyse der Verwaltungsstruktur die Gewässer betreffend

- Sichern einer breiten Beteiligung von Interessengruppen
- Werkstätten
- Aufbau von Flussräten (Biebrza, Weichsel, Oder)

Die Struktur der Wasserwirtschaft und -verwaltung ist in Polen sehr kompliziert. Den Interessen des Umweltministeriums stehen die des Wirtschafts- und Meeresministeriums entgegen. Auf Wojewodschaftsebene widersprechen sich die Ansichten des Wojewodschaftsamtes mit denen des Marschallamtes. Daneben gibt es einen Landesrat der Wasserwirtschaft, dem verschieden Interessengruppen in ungleicher Gewichtung beiwohnen. Ob sich die Umsetzung der WRRL erfolgreich bewerkstelligen lässt, hängt in Polen vor allem davon ab, ob der proökologische Ansatz der Richtlinie erkannt wird.

3.4 Vlastik Karlik, Arnika, Tschechische Republik: Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im tschechischen Teil des Oder-Einzugsgebietes

Die Transposition der WRRL in die tschechische Gesetzgebung ist in Gang. Bei der Klassifikation des Wassers soll auch die Umgebung der Gewässer berücksichtigt werden. Wasserrechtsfragen werden zwischen den beiden Ministerien für Umwelt und Landwirtschaft entschieden. 5 Flusswirtschaftseinheiten gibt es in der Tschechei. Die Flüsse Elbe, Oder, Donau werden technisch ausgebeutet.
In der Tschechei wird dieses Jahr das Wasserrecht geändert, es gibt deshalb nur wenig Zeit für Diskussionen. Die letzte Rechtsfassung ist erst aus dem Jahr 2001 - noch ohne Berücksichtigung der WRRL. Bisher wurde nicht definiert, was ein guter ökologischer Zustand ist. Es gilt aber der gleiche Fahrplan, der von der EU vorgeschrieben ist.

Implementation plan:

- Transposition, institutional arrangement – 22th December, 2003
- Classification of water bodies – 22th December, 2004
- Estrablishing of monitoring – 22th December, 2006
- Public consultations to RBMP – 22th December, 2008
- Publication of 1st RBMPs – 22th December 2009

Was läuft derzeit? Die Umsetzung der WRRL und das neue nationale Wasserrecht werden derzeit im Schnellverfahren umgesetzt, für Einsprüche gerade von Seiten der Umweltschützer ist wenig Zeit. Diese sind außerdem schlecht auf die WRRL vorbereitet und überfordert. Gerade werden die Umgebungsflächen der Gewässer erfasst und gewertet. Ein Flächennutzungsplan wird erstellt. Das ganze hat Pilotcharakter. Im Mai läuft ein PHARE Twinning Projekt aus. Es liegen keine Informationen vor, ob ähnliche Projekte in Vorbereitung sind.
Auch hier zeigt sich die Überforderung der NGOs in der Tschechei. Auch im Vergleich zum Programm Natur 2000. Zwei Konfliktherde sind der Hochwasserschutz und die Wasserbauwerke. Beide schränken den ökologischen Ansatz der WRRL in Tschechien ein. Nur zwei NGOs in der Tschechei, betont Karlik, können bei der WRRL mitreden. Das zeigt auch die geringe Präsenz tschechischer Vertreter an dieser Konferenz heute. Letztendlich reiste nur Herr Karlik an.
Die Erfahrungen aus dem Programm Natura 2000 zeigen deutlich, dass NGOs stärker zur Mitarbeit aktiviert werden müssen. Das Datum 2008 – wie im Fahrplan vorgesehen – ist eindeutig zu spät, um dann erst mit der Öffentlichkeitsarbeit zu beginnen. Denn jetzt werden die Kriterien für die Beurteilung der Gewässer und umliegenden Schutzzonen aufgestellt.

Vor der Kaffeepause weist Moderator *Jeroen Kuiper* daraufhin, dass nächstes Mal hoffentlich auch Vertreter der tschechischen Ministerien vertreten sein werden

3.5 Stefan Scheuer, European Environmental Bureau (EEB), Brüssel: Die Wasserrahmenrichtlinie aus Sicht einer NGO aus Brüssel: „Sicheres Wasser für Mensch und Natur"

Das Europäische Umweltbüro, wo Scheuer arbeitet, koordiniert Wasser- und Chemiepolitik. Es ist ein europäischer Dachverband der Umweltverbände mit 140 Mitgliedern aus den EU-Staaten und Beitrittskandidaten. Es wirkt auf die Umweltpolitik der EU ein. Gerade läuft eine so genannte „Wasserkampagne", die auch an der Umsetzung der WRRL beteiligt ist.
Es gibt 25 europäische Wassergesetze, trotzdem geht es mit vielen europäischen Gewässern eher bergab als bergauf. Die Umsetzung der Gesetze scheint nicht geklappt zu haben. Der Ansatz „end-of-pipe", d.h. mit Ingenieursmaßnahmen am Eintrittsort der Abwässer die Wasserqualität zu verbessern, hat sich nicht bewährt. Die Wirkungsgrenze der Filter ist erreicht. Die Abwasserrichtlinie erwies sich als Kostenfalle gerade für die neuen EU-Länder. Mehr Ausgaben sorgen nicht für reineres Wasser. Trotz Nitrat- und Pestizid- Richtlinien wurde keine Besserung erzielt, die Wasserrandzonen müssen erweitert und unter Schutz gestellt werden.
Die WRRL hat ein „weiches" Ziel, den guten Zustand im Jahre 2015. „Hartes" Ziel ist, dass er sich nicht verschlechtern darf und chemischen Standards entsprechen muss. Dazu werden harte Instrumente und Prozesse benötigt:
- Transparenz, aktive Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Kombiansatz, Wasserpreise und Flussgebietsansatz.

Die WRRL ist kompliziert, oft unverständlich und erlaubt einen großen Spielraum in der Interpretation. Die nationale Umsetzung ist letztendlich entscheidend, kein technischer Ansatz, sondern die Politik ist gefragt. Die Messlatte 2015 ist in weiter Ferne. Welche Kontrollmechanismen können bis dahin funktionieren? Die Öffentlichkeit muss frühzeitig eingebunden werden, sonst kommt nicht viel heraus: zu diesem Zweck müssen Themen gebildet werden:

- Hochwasserschutz
- Trinkwassersicherheit
- Glückliche Fische
- Naturschutz
- Badewasser usw.

Der Umsetzungsprozess erfolgt über neue Gesetzesvorgaben der EU, die dann national umgesetzt werden. Die Mitglieder leisten Berichterstattung über die erfolgte Umsetzung und ihre möglichen Schwierigkeiten. Es sind viele Pflichten zu erfüllen, an denen manche Mitglieder auch zu knabbern haben werden. Als „freiwillige" gemeinsame Übung werden Leitfäden nützlich sein, die Guidance Documents (siehe D´Eugenio), die in den Pilotprojekten getestet werden.

Das Umweltbüro hat 10 wichtige Punkte aufgestellt:

- Den Nachhaltigkeitsansatz auf alle Gewässer ansetzen,
- die Wassernutzung transparent machen,
- den Grundwasserschutz für die folgenden Generationen,
- den Ausstieg aus den gefährlichen Stoffen,
- vor allem aber die Öffentlichkeitsbeteiligung als Integration ist der Schlüssel zum Erfolg.

In der WRRL sind alle Gewässertypen eingebunden, sie verbindet zudem Natur- und Artenschutz. 50% Gewässerschädigungen sind von der Landwirtschaft verursacht worden. Pestizide, Erosion, Grundwasserspiegelabsenkung. Die Umsetzung der WRRL würde weniger als 1% der Agrarsubventionen der EU kosten. Empfohlen wird die Nutzung der CAP-Mittel für die WRRL-Umsetzung. Die Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbehörden wird schnellstens empfohlen, sonst sieht man sich vor Gericht wieder. Die Kontrolle der Gelder sollte durch die EU erfolgen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Schlüssel zum Erfolg, der Rückhalt in der Bevölkerung erhöht die Qualität der Umsetzung. Die Aarhus-Konvention und die WRRL verlangen gleichermaßen eine aktive Beteiligung der Bevölkerung. Eine gute PR-Strategie ist nötig, da die Wassermanager, allesamt Ingenieure, keine Erfahrung mit PR-Arbeit haben. Consultings könnten Rahmenbedingungen für eine innovative administrative Struktur schaffen helfen. Es gäbe demnach 8 Stufen der PR, die Beteiligung der Bürger muss auch einen Einfluss haben können.

Öffnung für die Bürger

Warum ist es wichtig?

- Erhöht die Effektivität und Qualität der Maßnahmen
- Erzeugt Rechtmäßigkeit und öffentliche Akzeptanz

Warum ist es obligatorisch?

- Aarhus Konvention & WRRL (Art. 14) "die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung" zu fördern

Strategie für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist notwendig!

Wassermanager sind Ingenieure mit eingeschränkter Sicht

- Rahmenbedingungen & neue administrative Kultur
- Investitionen in Erziehungs- und Bildungsaktivitäten

Empfehlung

EU WRR als einmalige Chance begreifen
Sie betrifft jeden - es steckt mehr drin als man ihr ansieht

- In Zukunft müssen Wasserbehörden
  - ⇨ mit der Öffentlichkeit kommunizieren
  - ⇨ mit relevanten Behörden zusammenarbeiten
- EU Guidance Documents müssen genutzt werden
  - ⇨ NGOs sollten Behörden damit kontrollieren und Rechte einfordern / auf Testen von Alternativen bestehen
  - ⇨ Europäisches Benchmarking auf dem Weg zum 2015 Ziel

Die Gefahr für den Erfolg der WRRL liegt darin, dass die öffentliche Wahrnehmung nur gering ist. Ein ungenügendes Verständnis führt aber zum Minimalansatz und zu mangelnder Integration der WRRL. Ausnahmen in der Wasserqualität werden dann zur Regel. Es ist immer wieder mangelnder politischer Wille festzustellen, der sich im Abbau der Behördenkapazitäten Ausdruck verschafft.

3.6 Diskussion I

Nach diesem ersten Block von Beiträgen folgte eine lebhafte *Diskussion*.
Jürgen Neumüller vom Büro Infrastruktur und Umwelt Potsdam: Frage an D´Eugenio: Ist vorbeugender Hochwasserschutz ein Thema bei der WRRL? Werden Hochwasserpartnerschaften gegründet?
Dazu *D´Eugenio*: Er selbst ist bekennender Ingenieur. Hochwasser ist immer ein Thema. Jetzt Synergieeffekt erhofft. Auf EU-Ebene ist die Situation komplexer, was nicht immer der Öffentlichkeit verständlich gemacht werden kann. Es gibt die politische und die fachliche Schiene. In der Politik hat sich seit der Hochwasserkatastrophe 2002 viel geändert. Es wird gerade ein Dokument erstellt für den bestmöglichen Hochwasserschutz. Die Leitung hat eine französisch-holländische Delegation. Im Juni soll sie vorliegen.

Frage *Wojciech Jankowski*: Fällt der Ökosystemschutz wegen dem Hochwasserschutz aus?
Dazu *D´Eugenio*: Die WRRL ist sehr ambitioniert. Sie will auch die Feuchtgebiete mit einbeziehen. Jetzt kann er nicht vorgreifen, aber es arbeitet eine AG Landschutz, die hoffentlich im Sommer erste Ergebnisse vorweisen kann.
Scheuer: Auch Feuchtgebiete sind Wassernutzer, alle Nutzungen müssen laut WRRL gewährleistet sein.
D´Eugenio: Die Umweltverbände sind dankbar, dass auch der Naturschutz in die WRRL mit einfließt.

Frage *Jacek Engel*: Verschiedene Mitglieder haben verschiedene Ansätze was die WRRL betrifft. Ist 2009 als „bottle neck"(Nadelöhr) real? Ist die erste Runde davor nur ein Training?
D´Eugenio: Die WRRL und die Realität können nicht verändert werden. Der Fahrplan mit 2009 als Datum liegt vor und gilt in aller Härte. Einige wissenschaftliche Parameter stehen noch aus, man muss der Realität ins Auge sehen, was geht und was nicht geht.
Scheuer: Es muss nachgebessert, weitere Informationen gesammelt werden. Nichts fängt von vorne an, viele Pläne sind schon gemacht, z.B. Umweltverträglichkeitsstudien oder IVU-Richtlinien. Ein Zeitplan ist einforderbar. Man vergleiche Frankreich und Deutschland. In Frankreich existieren eine Flussgebietsbehörden schon lange, in Deutschland dagegen sind die Befugnisse auf viele Behörden von Ländern und Bund zersplittert. Bei den neuen Mitgliedern wie Ungarn und Slowenien setzt sich eher der zentralistische Ansatz durch.

Engel wiederholt Frage, darauf verweist D´Eugenio auf die ausstehenden Auswertung der GDs.
Kommentar *Helen Horth* aus England: Es geht nicht nur bergab mit den Flüssen wie Scheuer es ausdrückte. In der Themse gibt es wieder Lachs. Die Wasserqualität des Rheins ist in den letzten 25 Jahren besser geworden.
Scheuer: Bei den großen Flüssen gibt es sicher Erfolge zu verzeichnen, aber bei Grundwasser und Nebenflüssen eher nicht. Der Lachs wird ausgesetzt und eine Gesamteinordnung fehlt.

Frage *Georg Rast* vom WWF-Aueninstitut, Rastatt: Wie ist der Eindruck bei der Umsetzung der WRRL in ganz Europa? Welche Unterschiede gibt es?
D´Eugenio: Die Art der PR ist ein kulturelles Element, in Südeuropa gibt es eine andere PR-Kultur als bei uns. Wie ist mit den Unterschieden umzugehen? Ein erster Leitfaden stellt die PR-Kultur vor. Umweltverbände haben eine Leitfunktion. Auch die Bauernverbände sollte an der Öffentlichkeitsarbeit beteiligt werden. Spannendes Beispiel Nordirland, wo es zu großen öffentlichen Diskussionen auch unter den Bauern zum Thema kam.

Frage von *Brita Budach*, Vertreterin eines Bürgerbündnisses aus Frankfurt/Oder: Die geplante Chip-Fabrik in Frankfurt wird ihre Abwässer direkt einleiten, die Landwirte aber nicht. Wie vermittelt man den Landwirten, dass sie bessere Werte erbringen müssen als die Fabrik?
Scheuer: Es darf nicht sein, dass Landwirte schlechter behandelt werden als die Fabrik. Landwirte sind allerdings im Einzelnen nicht so gut verantwortlich zu machen wie eine Fabrik. Es ist auch eine Kostenfrage, die Verschmutzungen durch die Landwirte sind insgesamt größer als die der Fabrik (Nitrat!).

D´Eugenio: Das sind Interessenkonflikte, die unter gesamtgesellschaftlichem Ansatz gesehen werden müssen. Konfrontation löst die Probleme nicht. Ein Diskussionsprozess muss ins Leben gerufen werden.

Nach der Mittagspause übernimmt *Radoslaw Gawlik* vom Grünen Netzwerk Polen die Moderation.

3.7 Dr. Bernd Fritzsche, Staatliches Umweltfachamt Bautzen: Die Neiße als Pilotgebiet für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aus deutscher Sicht

Eine Harmonisierung der Richtlinien der WRRL ist notwendig. Der Test in den Pilotflussgebieten ist nicht nur eine Kür, sondern Pflicht. Der Informationsaustausch zwischen allen Staaten gibt einen Überblick. Die Leitfäden (GDs) werden freiwillig angewendet, setzen aber Maßstäbe. Bis Ende 2005 wird ein Handbuch erstellt. Die Einbindung aller Organisationen (NGOs und Behörden) ist schwierig und ressourcenaufwendig.
Was wissen wir über die Neiße? Sie ist zu 42% ökologisch bewertet. Die Lausitzer Neiße gehört zum Einzugsgebiet der Oder. Das Einzugsgebiet der Oder liegt zu 89% in Polen, zu 6% in der Tschechien und zu 5% in Deutschland. Die Gesamtlänge der Neiße von der Quelle bis zur Mündung beträgt 254,6 km. Die Lausitzer Neiße durchfließt drei Staaten. Nach 55,6 km Fließstrecke verlässt das Gewässer die Tschechische Republik, danach bildet es auf einer Gesamtlänge von 199 km die Grenze zwischen Deutschland und Polen. Das Einzugsgebiet hat eine Größe von 4.403 km². Davon befinden sich ca. 10 % in Tschechien ca. 58 % in Polen und ca. 32 % in Deutschland. Für die Neiße ist ein gutes Kartenwerk erhalten. Sie ist das östlichste Gewässer Deutschlands und die derzeitige EU-Aussengrenze.
Die biologische Güteuntersuchung über einen längeren Zeitraum zeigt die Veränderungen: In den Jahren 1983-1998 kam sie aus dem roten (schlechten) Bereich heraus; zwischen 1998 und 2003 ist aber eine Stagnation eingetreten; die Qualität verändert sich nicht mehr so sprunghaft wie zuvor. Die deutschen Kommunen sind zu 87% an Kläranlagen angeschlossen.

Das Einzugsgebiet der Oder

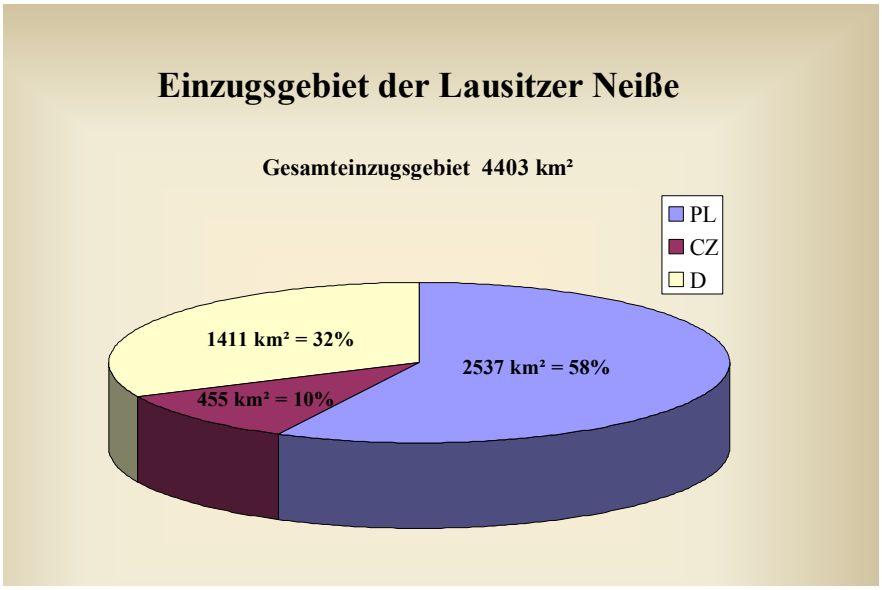

Wie wurde die Neiße zum Pilotgebiet? Es wurde ein Steckbrief erarbeitet, der aufgrund vieler Studien (45) sehr aussagekräftig ist. Die IKSO hat angeregt, im Einzugsgebiet der Lausitzer Neiße GDs pilothaft gemeinsam durch die 3 Anrainerstaaten zu testen. Von deutscher Seite wurden folgende GDs vorgeschlagen:

- IMPRESS – Analysis of pressures and impacts
- REFCOND – Reference conditions for inland surface waters
- MONITORING

Biologische Güteuntersuchungen 1989 - 2002

			1989	1992		1993		1994		1995		1996		1997	
MS Nr	Gewässer	Meßstelle	Güte-klasse	Güte-klasse	Sap-robie	Güte-klasse	Sap-robie	Güte-klasse	Sap-robie	Güte-klasse	Sap-robie	Güte-klasse	Sap-robie	Güte-klasse	Sap-robie
F 1670	Neiße	Hradek/Hartau	III-V	III	3,03	III	3,07	III	3,11	III	2,73	II-III	2,69	II-III	2,68
F 1680	Neiße	Dreiländereck	III-V	III	2,8	III	2,96	III	2,91	II-III	2,61	II-III	2,59	II-III	2,60
F 1690	Neiße	uh. Zittau	V	III	3,16	III-IV	3,30	III	2,90	---	---	II-III	2,6	---	---
F 1700	Neiße	Drausendorf	V	III	2,95	III	2,86	III	2,86	II-III	2,63	II-III	2,52	II-III	2,56
F 1710	Neiße	uh.Hirschf./Kloster M.	III-V	III	2,9	III	3,07	III	2,87	II-III	2,62	II-III	2,53	II-III	2,48
F 1720	Neiße	WWLeuba	III-V	II-III	3,2	III	2,99	III	2,83	---	---	---	---	---	---
F 1730	Neiße	oh.Görlitz	III	II-III	2,47	II-III	2,69	II-III	2,48	II-III	2,46	II-III	2,49	II-III	2,43
F 1740	Neiße	uh.Görlitz	III-V	III	2,88	III	2,98	III	2,80	III	2,71	II-III	2,52	II-III	2,44
F 1750	Neiße	Deschka	III-V	II-III	2,52	III	2,82	III	2,70	II-III	2,67	II-III	2,4	II-III	2,36
F 1760	Neiße	uh.Steinbach	III	II-III	2,58	II-III	2,60	II-III	2,53	II-III	2,46	II	2,24	II-III	2,31
F 1770	Neiße	uh.Muskau	II-III	III	2,74	II-III	2,57	II-III	2,32	II	2,28	II	2,24	II	2,21

I	unbelastet bis sehr gering belastet	II-III	kritisch belastet	VÖ	Verödung
I-II	gering belastet	III	stark verschmutzt	VA	Verarmung
II	mäßig belastet	III-IV	sehr stark verschmutzt		
		IV	übermäßig verschmutzt		

			1998		1999		2000		2001		2002	
MS Nr	Gewässer	Meßstelle	Güte-klasse	Sap-robie	Güte-klasse	Sap-robie	Güte-klasse	Sap-robie	Güte-klasse	Sap-robie	Güte-klasse	Sap-robie
F 1670	Neiße	Hradek/Hartau	II-III	2,50	II-III	2,39	II-III	2,38	II-III	2,30	II-III	2,39
F 1680	Neiße	Dreiländereck	II-III	2,49	II-III	2,46	II-III	2,37	II-III	2,35	II-III	2,39
F 1690	Neiße	uh. Zittau	---	---	---	---	II-III	2,35	---	---	---	---
F 1700	Neiße	Drausendorf	II-III	2,47	II-III	2,39	II-III	2,32	II	2,27	II-III	2,35
F 1710	Neiße	uh.Hirschf./Kloster M.	II-III	2,51	II-III	2,36	II-III	2,30	II-III	2,38	II	2,25
F 1720	Neiße	WWLeuba	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
F 1730	Neiße	oh.Görlitz	II-III	2,43	II-III	2,31	II	2,27	II-III	2,34	II	2,20
F 1740	Neiße	uh.Görlitz	II-III	2,41	II-III	2,30	II	2,25	II	2,20	II	2,29
F 1750	Neiße	Deschka	II-III	2,30	II-III	2,33	II	2,29	II	2,25	II	2,16
F 1760	Neiße	uh.Steinbach	II	2,26	II	2,26	II	2,25	II	2,16	II	2,01
F 1770	Neiße	uh.Muskau	II	2,14	II	2,25	II	2,18	II	2,20	II	2,09

I	unbelastet bis sehr gering belastet	II-III	kritisch belastet	VÖ	Verödung
I-II	gering belastet	III	stark verschmutzt	VA	Verarmung
II	mäßig belastet	III-IV	sehr stark verschmutzt		
		IV	übermäßig verschmutzt		

Es wird eingeschätzt, dass durch die trilaterale Bearbeitung der GDs viele Erfahrungen gewonnen werden können zur Sicherung der Kohärenz zwischen den unterschiedlichen GDs, zum Vergleich ihrer Anwendbarkeit in den Pilotgebieten und zu der Praktikabilität/Effizienz.
Wie sind die GDs aufgebaut? Es gibt allgemeine und spezielle Kernpunkte. Die allgemeinen sind organisatorische, die Methode, die Verständlichkeit und Kohärenz betreffend. Spezielle sind fachlicher Natur.
Zu den organisatorischen: Weitergabe und Austausch von Infos, Öffentlichkeitsarbeit wie und wen informieren. Verständlichkeit: lesbar, verständlich, Verbesserungen? Anforderungen deutlich? Mängel wo Wiederholungen wo? Diese Fragen sind am Ende des Tests zu beantworten.
Fachliche Probleme: Kriterien für signifikante Belastungen. Verweis auf den 1200-Seiten-Hintergrundbericht. Sind alle erheblich veränderten Wasserkörper erkannt worden?
Basisszenarien: wichtige Wasserbewirtschaftungsgrundlagen. Verwenden die Anrainer die gleichen Maßstäbe? Versuch, einen Rahmenarbeitsplan zu entwickeln. Gemeinsame Schritte zur Testung der GDs im Pilotflussgebiet Lausitzer Neiße.

3.8 H. Szymańska, Niederschlesisches Wasserwirtschaftsamt (RZGW) Breslau: Die Neiße als Pilotgebiet für die Umsetzung der WRRL aus polnischer Sicht

Frau Szymańska vertritt Direktor Ryszard Kosierb, der heute als Referent angekündigt war, aber verhindert ist. Sie möchte zu den Ausführungen Fritzsches ergänzen, dass in Polen ein Treffen der Direktoren der Wasserwirtschaftsämter im April 2001 stattfand, auf dem beschlossen wurde, 3 Handbücher zu erstellen, die nach einer Testphase in der ganzen EU angewendet werden können. Sie haben die drei Themen: Einfluss des Menschen auf das Wasser, Grundwasser und Monitoring. An diesem Treffen hatten Piotr Baranski, Frau Szymańska, Herr Fritzsche und ein Vertreter aus der Tschechei teilgenommen.
Frau Szymańska erläutert vor allem die Probleme ihrer Behörde: die WRRL gehöre nicht zur normalen Büroarbeit, sondern sei eine zusätzliche Aufgabe, für die es keinen Etat gäbe, für dessen Finanzierung neue Quellen aufgetan werden müssten. (Das Umweltministerium ist in der Pflicht, zahlt aber nicht). Die letzten 2 Jahre Arbeit hätten nur wenig Ergebnisse gebracht, weil das RZGW nicht nachkomme mit den Arbeiten.
Frau Szymańska zeigt ausführlich die bereits schon vorliegenden Karten und Ergebnisse der Forschungen. Schon seit 1994, also weit vor der WRRL, sind Studien in Auftrag gegeben worden. Über die Neiße sind Studien in den Jahren 1995, 1996, 1997, 1999, 2000, 2001 und 2002 publiziert worden. Jetzt gibt es auch eine deutsch-polnische Arbeitsgruppe, die in beiden Sprachen alle 2-3 Jahre

publiziert. Das große Material müsste fortgeschrieben werden auf die Verhältnisse der Jahre 2002/03. Dazu bedarf es jetzt einer Ausschreibung. Früher hatte die RZGW das Monopol auf solche Studien. Jetzt ist das Umweltministerium gefragt, dafür Gelder bereitzustellen. Ratsam wäre auch, die drei erwähnten Handbücher übersetzen zu lassen – und zwar aus der Ingenieurssprache in eine allgemein verständliche. Sie zweifelt auch die Qualität der Übersetzung der WRRL an, sie verstehe selbst nicht alles, was darin stehe. Zudem gibt es Übersetzungen, die voneinander abweichten. Eine steht im Internet und eine andere ist dem Umweltministerium zuzurechnen. Eine reicht doch wohl. Die Zeitvorgabe bis Ende 2004 ist knapp. Bei ihr im Büro stauen sich mehrere Meter EU-Informationen, bei denen sie schwer nachkommen, alles zu lesen. An die anwesenden Herren aus Brüssel appelliert sie, die Informationsflut zu kanalisieren. An die zuständigen Herren im Ministerium in Warschau haben sie schon Briefe angeschickt, damit die finanzielle Situation endlich geklärt wird, aber bisher ohne Antwort.

Fragen an Frau *Szymańska*: *Fritzsche* merkt an, dass der Test der Richtlinien nicht abstrakt ist, sondern es geht um ein reelles Ziel, den besseren ökologischen Zustand. Das sei gut für alle Lebewesen.
Jacek Engel fragt, ob die Ingenieurssprache ein Hindernis für die Umsetzung der WRRL sei?
Szymańska: Die Übersetzung der WRRL ist gut, nur die Monatsberichte sind es nicht, sie fordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ein. Die GDs sollen eingereicht werden. Mal sehen, wie sie dann passiert.

3.9 Georg Rast, WWF Aueninstitut, Deutschland: Die Wasserrahmenrichtlinie und ihre Beziehung zum Hochwasserschutz

Eine Anmerkung auf den Vortrag Frau Szymańskas: alle GDs sollen betreut werden, nicht nur eine Auswahl. Zum Thema: Hochwasserschutz geriet in Vergessenheit erst 2002 wurde ein Aktionsplan beschlossen, nicht nur der Elbe-Anrainer. Gibt es in der WRRL Vorgaben dazu?

Wasserkörper Fluss im „Normalzustand"

In Art. 1e soll die WRRL einen Beitrag zur Verminderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren leisten. Mehr ist zum Thema Hochwasser nicht zu finden. In Art. 1a wird die „Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands des aquatischen Ökosystems" und des von ihm abhängigen Landökosystems gefordert. Das ist auch juristischer Text und nicht nur Ingenieurssprache, denn es trifft damit Feuchtgebiete wie Flussauen.
In Art. 4 der WRRL wird die Erreichung eines guten ökologischen Zustands eingefordert. Die Qualität dieses Zustands wird in Art. 2 Zi. 21 erklärt und im Anhang V ausgeführt: sie wird bestimmt durch biologische und hydro-morphologische Komponenten, wie Abflussdynamik, Schwankungen des Wasserstands, Durchgängigkeit und Morphologie. Dazu zählt auch die Uferzone sowie als Übergangsraum die schwer definierbaren Überflutungsgebiete.

Wasserkörper Fluss im „Hochwasserzustand"

Auch Art. 6 darf man nicht vernachlässigen. Dort geht es um die Erhaltung unmittelbar mit dem Wasser verbundener Lebensräume und Lebewesen. Rast zeigt mehrere Fotos als Belege für seine Aussagen. Der Wasserkörper Fluss hat keine klaren Grenzen. Ein Foto zeigt die Elbe im Normalzustand in ihrem Bett. Wenn das als relativ guter ökologischer Zustand gesehen wird ... Von 200 m auf 2000 m ist die Breite des Flussbetts zu Zeiten des Hochwassers 2002 angewachsen, über viele Wochen blieb dieser Zustand; wo lässt sich jetzt der Wasserkörper definieren? Gehören die Feuchtgebiete dazu? Der Wetland-Guide wird vielleicht Antworten geben.

Beispiel Allier (Frankreich)

Gegenbeispiel ist ein eingedeichter, kanalisierter Fluss, er hat keine Uferzonen, wie soll sie verändert werden. Dahinter ist ein besiedelter Bereich. Das geht nur unter hohen Kosten, die technische Machbarkeit ist eingeschränkt. Beispiele aus Frankreich: espace de liberté, der Schweiz Mindestbreite für Gewässerbetten, „Rote Zonen" ausgewiesen, in denen nicht gebaut werden kann. NRW: Lippe-Renaturierung, Hessen: Fulda-Weser-Renaturierung, Altarme reaktiviert, noch mal Frankreich: Allier, hat Deiche, kann sich aber in ihrem Bett wälzen, seine Form verändern.

Bei der Lippe wurde die Sohle angehoben, um auch das Grundwasser anzuheben. Auch in der Tschechei macht man sich Gedanken im Oder-Schutzgebiet Poodri. Die Polder sind im Bereich guter ökologischer zustände, aber die Hochwassererfahrungen erfordern Deichbaumaßnahmen in einem Bereich, der vorher deichfrei war. Nicht immer ist ein scheinbar guter ökologischer Zustand gut, Beispiel Auenwälder bei Breslau: die Wälder stehen direkt an der Oder, bei Hochwasser ist kein Wasserabfluss möglich.

Soll man Ackerflächen von den Flüssen entfernen? Sind Bäume auf dem Deich ein Sicherheitsproblem? Oft wird Deichbewuchs als Grund für das spätere Deichversagen gesehen. Die WRRL sorgt für Deichverbesserungen, stellt den Bewuchs aber nicht unter Schutz. Überlegung daher, die Deiche zurückzusetzen. Beispiel Mulde, Deich zu nah, Fluss selbst scheint noch recht natürlich. Wie ein Foto aus dem Mittelgebirge zeigt, Nadelbäume am Wasser, idyllisch, aber nicht gut bei Hochwasser. Standortfremde Fichtenkulturen, abdriftende Baumstämme bei Hochwasser als Brückenzerstörer. Auch kleine Wasserkörper, wie Gräben, Bäche und Drainagen müssen untersucht werden. Sie sind einer starken diffusen Belastung durch die Landwirtschaft ausgesetzt. Kleine Gewässer sollten umgebildet werden, der Wasserspiegel angehoben werden, die Belastungen reduziert werden.

Ein Beispiel zum Schluss, die Opava, ein Nebenfluss der Oder in der Tschechei. Es gibt 3 Optionen: Polder installieren, Gewässerlauf bliebe erhalten, 2. Rückstaubecken. 3. Flutkanal im Stadtzentrum verbreitern, was einen Rückbau der Bebauung bedeuten würde. In Deutschland ist so was nicht möglich, da kein Projekt unter 10 Jahren Realisierungszeit umgesetzt wird.

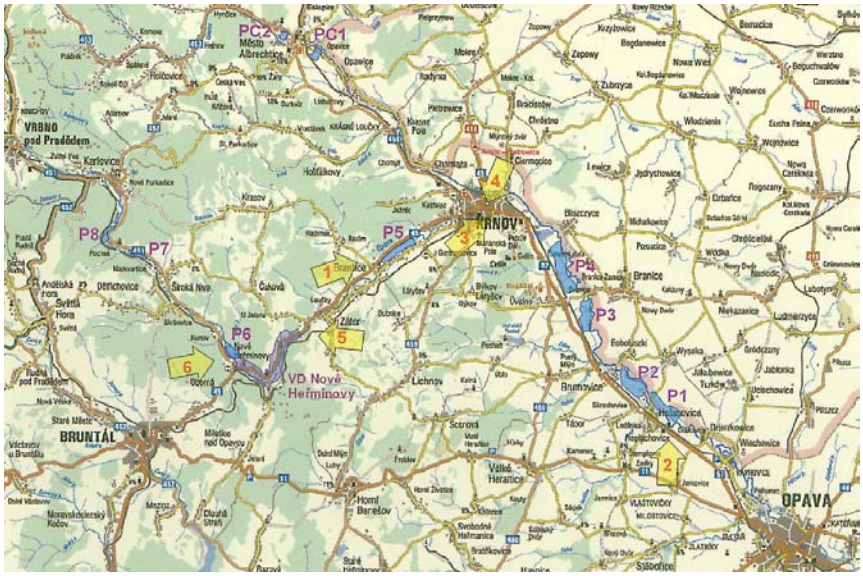

Beispiel Opava (CZ) - Planungsstadium

3.10 Krzysztof Smolnicki, Niederschlesische Stiftung für Öko-Entwicklung (DFE) Wroclaw: Die Wasserrahmenrichtlinie und das Netzwerk NATURA 2000

Alles hängt von der Politik ab, ob die drei Richtlinien, die Vögel-, Habitats- und Wasserdirektive miteinander vereinbar sind. Die Literatur zum Thema Natura 2000 ist groß, die schutzwürdigen Randstreifen sind gemeldet, aber nicht alle akzeptiert. Alles befindet sich noch in der Testphase. Es gibt viele Konfliktfelder. Verweis auf Infomaterial, in dem auch die Naturschätze des Odertals aufgeführt sind. Die Tschechei hat 2, Polen 26 und Deutschland 16 Schutzzonen an der Oder gemeldet, zusammen sind das 43 Gebiete, 1700 km² von 4300 km², also 43% des Oderflussgebiets könnten unter Schutz gestellt werden. Details unter www.odra.pl und http://natura.odra.pl.

Hauptziel der Ausweisung von NATURA 2000 – Schutzgebieten:

der Schutz der wichtigsten und für unseren Kontinent repräsentativsten Ökosysteme mit der zugehörigen Flora und Fauna

rechtliche Grundlagen für NATURA 2000 – Schutzgebiete:

- Berner Abkommen über die Flora, Fauna und natürliche Siedlungsgebiete (1979)
- Vogelschutzrichtlinie 79/409/EEC über den Schutz von Wildvögeln
- FFH-Richtlinie 92/43/EEC über natürliche Siedlungsgebiete, Flora und Fauna

Ein gemeinsamer Flächennutzungsplan für das Grenzgebiet wäre angeraten. Konsultationen sind nötig, damit die Oder ihren Charakter bewahren kann. Natura 2000 endete mit dem Auffinden der Biotope, jetzt bietet die WRRL eine Möglichkeit der Fortsetzung der Naturschutzarbeit, wenn die Politik mitmacht.

3.11 Diskussion 2

Ergänzung von *Karlik*: An der tschechischen Oder sind 3 Biotope, nicht 2 für schützenswert erklärt worden.
Barbara Mońka gibt zu bedenken, dass die Zahl der Nationalparke in Polen sehr hoch ist und 16,5% der Fläche unter Schutz stehen.

Scheuer: In Brüssel sei eine Tendenz festzustellen, den Hochwasserschutz zurückzufahren, um die WRRL nicht zu überlasten. Wie kann man eine Hochwassersituation vermitteln, das Leben mit dem Risiko, wenn man in einer Hochwasserzone lebt.
Rast: WRRL schärft Bewusstsein für die Landwirtschaft, Zusammenhänge des Wasserkreislaufs zu verstehen. Risikokarten werden erstellt, Leben mit und nicht gegen das Hochwasser. WRRL auch als Option m größere Veränderungen möglich zu machen. Bewusstseinsbildung stehe an erster Stelle.
Wojciech Jankowski: WWRL darf Zustand nicht verschlechtern, Kampf gegen die Waldzerstörung in en Uferzonen. Wie den Konflikt lösen?
Janusz Blachuta: Arbeit mit der WRRL ist auch für Biologen möglich nicht nur für Ingenieure.
Rast: Viele offene Fragen, erschöpfende Definitionen nicht möglich, immer jeden Einzelfall sehen. Z.B. sind beim Elbhochwasser 90% der Schadstoffe in den Auen verblieben und nicht in die Nordsee geflossen, auch nicht im Sediment abgelagert. Hinweis auf den bedeutenden Zusammenhang zwischen Wasserkörper und Landzone. Die Pilotgebiete sind daher von großer Wichtigkeit, um weitere Fragen zu klären.

3.12 R. GAWLIK: RESÜMEE

Große Erfahrungen wurden mit der WRRL noch nicht gemacht, weil Vorschriften noch in Übersetzung oder es zu große Textwerke sind, dafür sind Tagungen wie die heutige wichtig, um Informationen aus erster Hand fließen zu lassen. Das polnische Programm Oder 2006 ist kein Umweltprogramm, sondern es geht zu 70% um die Regulierung und technische Ausbeute der Oder. Proteste wurden gehört, die EU ist dagegen und das Programm Oder 2006 wurde abgebrochen. Es hat keine Chancen, die erhofften EU-Mittel zu bekommen, der Zug fährt in eine andere Richtung. Ohne die EU-Mittel ist es nicht finanzierbar. Die letzte Entscheidung fällt aber erst noch. Es wäre nichts neues, wenn hinter den Kulissen doch noch irgendein Kompromiss gefunden würde, der das Programm ermöglicht. Dass die Neiße ein Pilotflussgebiet ist, ist schon länger bekannt, aber das Umweltministerium reagiert bisher nicht und lässt die zuständigen Behörden hängen.

Am Ende kommt aus dem Publikum ein Antrag auf eine *Gemeinsame Petition* an das Umweltministerium, endlich in Sachen Pilotflussgebiet Lausitzer Neiße zu reagieren. Der Antrag wird einstimmig angenommen und damit schließt die Tagung.

4. AUSWERTUNG DES FRAGEBOGENS ZUR WRRL-TAGUNG IN BRESLAU, 26.02.2003

Bemerkung: Es wurden 22 Fragebögen ausgefüllt.

Wie schätzen Sie Ihre Kenntnisse zum Thema WRRL ein?

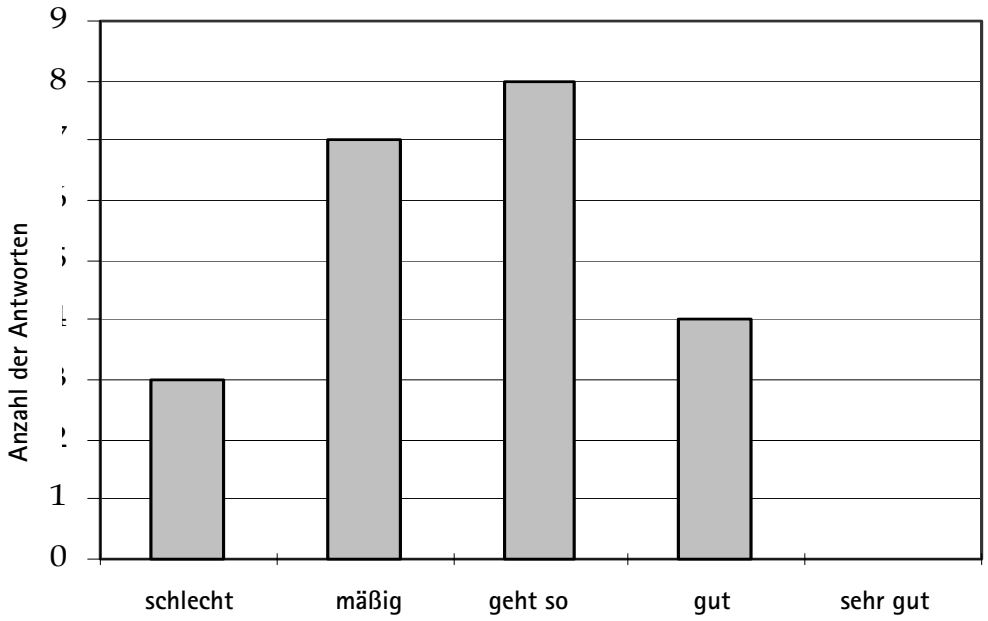

War die Tagung in Breslau nützlich für Sie?

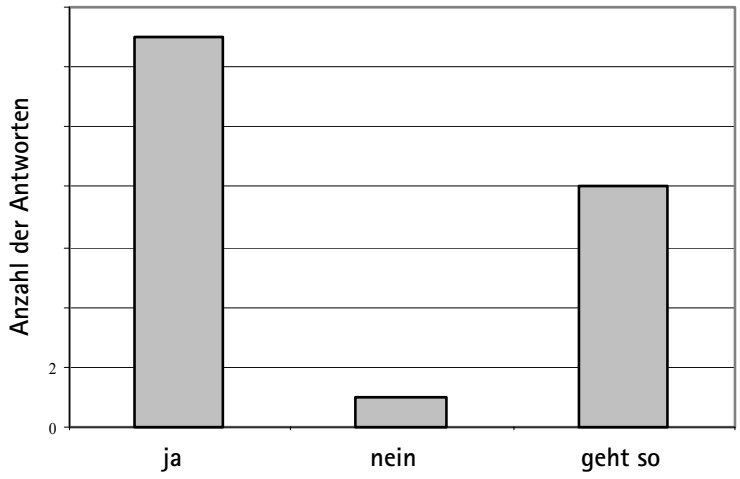

Was könnte man aus Ihrer Sicht tun, damit die Umsetzung der WRRL im Odereinzugsgebiet effektiv gestaltet werden kann?

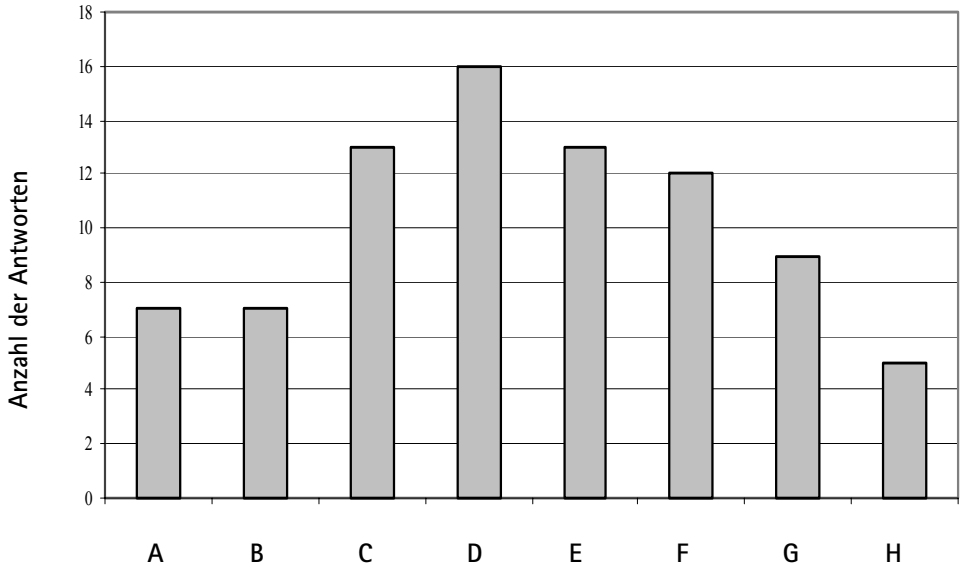

A: Mehr Seminar/Konferenzen
B: Erstellen einer Studie zu Erfahrungen mit der WRRL
C: Herausgabe regelmäßiger Informationen
D: Praxisbeispiele
E: Bildung von Arbeitsgruppen für Interessierte
F: Handbücher/Rundbrief/Infomaterialien
G: Studienreise
H: Kontakte bei der EU in Brüssel erstellen

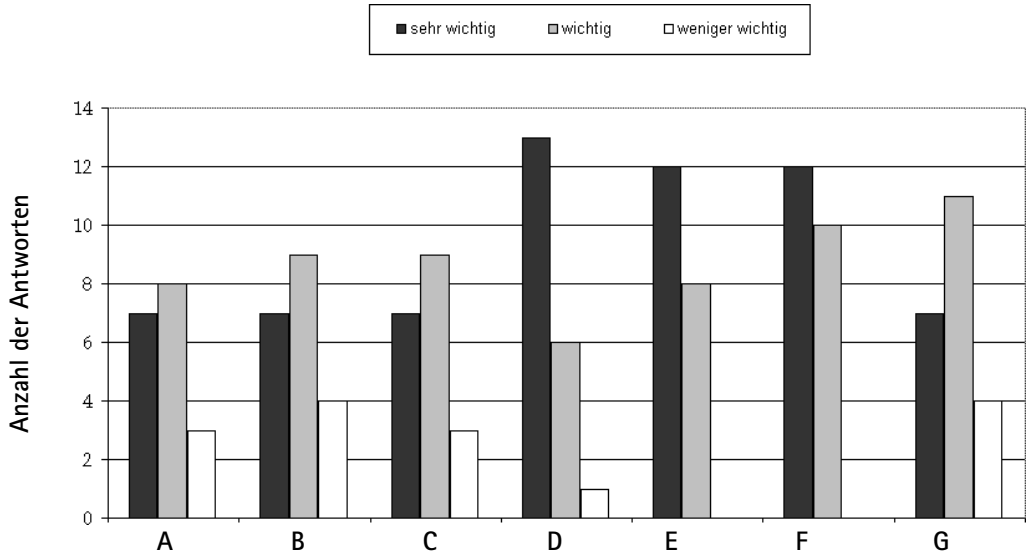

A: Hochwasserschutz
B: Schutz von Auen und Grünland
C: Zusammenarbeit von Behörden und Bevölkerung
D: Sauberes Trinkwasser
E: Verbesserung der Wasserqualität
F: Integrierte, nachhaltige Bewirtschaftungspläne für das EZG
G: Schutz von NATURA 2000-Gebieten

Was hat Ihnen gefallen?

- Präsentation von Herrn D'Eugenio
- Konkrete Antworten auf die Fragen
- Verschiedene Aspekte der WRRL
- Das Hervorheben der Wichtigkeit der rechtlichen Regelungen
- Organisation und der Wille, das Wissen zu vermitteln
- Internationale Vertretungen
- Engagement eines breiten Kreises von Vertretern verschiedener Institutionen
- Klare Formulierung der Erwartungen der Naturfreunde bezüglich der WRRL

Was hat gefehlt / was fiel negativ auf?

- Unsystematische Vorträge mit sehr unterschiedlichem Niveau
- Schlechte Übersetzung
- Fehlende Publikationen, Poster u.ä.
- Zu „grüne" Herangehensweise

5. ADRESSEN

5.1 ADRESSEN DER SPRECHER

Bender, Michael
Grüne Liga Berlin e.V. - Bundeskontaktstelle Wasser
Prenzlauer Allee 230
D – 10405 Berlin
Tel.: (+49) 030-44339144
Fax.: (+49) 030-44339133
e-mail: wasser@grueneliga.de
http://www.grueneliga.de

D´Eugenio, Joachim
EU Kommission, DG Umwelt
Rue de la Loi 200
B – 1049 Brüssel
Tel.: (+32) - 2 - 299 03 55
e-mail: joachim.d'eugenio@ecc.eu.int

Engel, Jazek
WWF Polska
ul. Wi niowa 38
02-520 Warszawa
Tel.: +48-(22) 849 84 69
e-mail: jengel@wwf.pl

Fritsche, Bernd
Staatliches Umweltfachamt Bautzen
PF 1345
PLZ 2602 Bautzen
Tel.: +49 – (03591) 27 31 30

Karlik, Vlastik
Arnika
Hudlikova 1
CZ 405 01 Decin
Tel.: +420 737 551 108
e-mail: prioroda@arnika.org

Rast, Georg
WWF- Auen-Institut
Josefstr. 1
76437 Rastatt
Tel.:(+49) 07222-38070
e-mail: rast@wwf.de , auen@wwf.de

Scheuer, Stefan
European Environmental Bureau (EEB)
Bud. De Vaterloo 3e
B – 1000 Brüssel
Tel.: (+32) - 22 89 10 90 ,
e-mail: stefan.scheuer@eeb.org

Smolnicki, Krzysztof
Dolnośląska Fundacja Ekorozwoju (DFE/"LSD" Foundation)
ul. Białoskórnicza 26
PL – 50134 Wrocław
Tel.: 4871- 344-5948
e-mail: k.smolnicki@eko.wroc.pl ; krzysiek@eko.wroc.pl
www.eko.org.pl

Szymańska, H.
Regionalny Zarząd Gospodarki Wodnej we Wrocławiu (RZGW Wrocław)
Norwida 34
PL 50 950 Wrocław
Tel.: 0048 - 71 / 328 30 30
e-mail: zasoby.wodne@rzgw.wroc.pl

5.2 ADRESSEN DER ORGANISATOREN

BUND Berlin e.V.
Crellestr. 35
D – 10827 Berlin

WWF Polska
Drewieckiego 22/4
PL 54/129 Wrocław

Grüne Liga e.V.
Prenzlauer Allee 230
D – 10405 Berlin

Dolnośląska Fundacja Ekorozwoju
ul. Białoskórnicza 26
PL - 50134 Wrocław

5.3 FÖRDERER

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
An der Bornaue 2
D – 49090 Osnabrück

Umweltbundesamt
Postfach 33 00 22
14191 Berlin

Deutsche Umwelthilfe e.V.
Güttinger Straße 19
D – 78315 Radolfzell

Bundesumweltministerium
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11055 Berlin

ORGANISATOREN:

BUND FREUNDE DER ERDE
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

WWF

GRÜNE LIGA Netzwerk Ökologischer Bewegungen

FÖRDERER:

UMWELT STIFTUNG

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Deutsche Umwelthilfe

Umwelt Bundes Amt für Mensch und Umwelt